

Altdorf, 6. März 2020 Si1 / Pl3

Medienmitteilung Nr. 29 / 2020

Kanton Uri

Kontrolle des Schwerverkehrs 2019 – 9'729 Verstösse geahndet

Im Kanton Uri hat die Polizei im letzten Jahr 17'098 Schwerfahrzeuge kontrolliert. 11'260 Schwerfahrzeuge waren korrekt unterwegs. Bei 5'838 Schwerfahrzeugen kam es zu 9'729 Verkehrsregelverstössen. Wie im Vorjahr gab es im Bereich Betriebssicherheit und bei den Arbeits- und Ruhezeitvorschriften die meisten Verstösse.

Im vergangenen Jahr kontrollierte die Kantonspolizei Uri während 5'815 Stunden den Schwerverkehr auf den Urner Strassen. Diese Kontrollen erfolgten grösstenteils im Schwerverkehrszentrum (SVZ) in Erstfeld, mobil auf der Strasse oder direkt in den Unternehmen. Dabei untersuchten die Mitarbeitenden 17'098 Schwerfahrzeuge, die in der Schweiz, in der EU und in übrigen Staaten immatrikuliert sind und stellten bei 5'838 Schwerfahrzeugen 9'729 Verstösse fest.

Arbeits- und Ruhezeit (ARV): Beanstandungen stark abnehmend

Neun Prozent der gesamten Beanstandungen betrafen Verstösse gegen die ARV-Bestimmungen. Die 871 Widerhandlungen bedeuten im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 17 Prozent. 2019 musste nur eine Fahrerkarte an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) weitergeleitet werden, da der Chauffeur sein Fahrzeug zusätzlich mit einer Fremdkarte gelenkt hat.

8'571 Verstösse bei der Betriebssicherheit

88 Prozent der Verstösse betrafen die Betriebssicherheit (nicht vorschriftgemäss oder nicht betriebsicher). Wiederum viele Mängel gab es im Bereich der Fahrzeugtechnik (4'876). Hauptbeanstandungspunkte waren hier die Mängel an den Reifen (1'369) und Bremsen (773) sowie Austritt von Öl oder Kraftstoff (1'194). Ein weiterer grosser Teil der Beanstandungen mussten in Sachen Gewicht (1'829) sowie den Dimensionen (1'580) festgestellt werden, gefolgt von Tatbeständen der Ladungssicherung (99) und diversen anderen Übertretungen (187) wie Schnee und Eis, L-Schild, Geschwindigkeit, Telefonieren am Steuer sowie dem Missachten von Signalen oder der S-Verordnung. Im Bereich der Aufdeckung von AdBlue-Manipulationen kam es nur noch zu 15 Beanstandungen. Das ergibt eine Abnahme um fast 60 Prozent.

Aufgrund gravierender Mängel bei der Betriebssicherheit mussten insgesamt 2'911 Schwerfahrzeuge stillgelegt werden. Bei 101 Schwerfahrzeugen ordneten die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Uri wegen Nichtbefolgen der Vorschriften zur Ladungssicherung und/oder zur Lastverteilung eine Umladung an.

158 Verstösse gegen die Bewilligungs- und Lizenzbestimmungen

Rund 50 Verzeigungen erfolgten, wie schon im Vorjahr, infolge Nichteinhaltung von Sonderbewilligungen im Ausnahmetransportbereich. Fast 80 Chauffeure konnten keinen berufsqualifizierenden

Zusatzausweis für Fahrten nach der Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) vorweisen. 28 Übertretungen fielen wegen des Nichtmitführens von Führer-, Fahrzeug- oder Lernfahrausweisen an. Die Zunahme in diesem Bereich beläuft sich auf 24 Prozent.

Sechs Chauffeure ohne Führerausweis

Sechs Chauffeure mussten wegen Fahren ohne Führerausweis zur Anzeige gebracht werden. Diese Zahl hat sich im Gegensatz zum Vorjahr fast halbiert.

26 Chauffeure fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ)

26 Chauffeure mussten wegen Alkohol am Steuer zur Anzeige gebracht werden. Die detaillierten Zahlen können aus der Tabelle entnommen werden. Diese Zahl ist praktisch gleichgeblieben.

Fünf Missachtungen der Gefahrgutvorschriften

Die Beförderung gefährlicher Güter richtet sich nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR). Dieses bildet auch die Grundlage für die schweizerische Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR). Die Kantonspolizei kontrolliert in Sachen SDR insbesondere die Tunnelvorschriften, bei welchen die Durchfahrt mit Gefahrgut teilweise oder ganz verboten ist. Fünfmal musste wegen Missachtung der Gefahrgutvorschriften rapportiert werden.

Nacht- und Sonntagsfahrverbot

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2019 mit 92 Beanstandungen rund 18 Prozent mehr Verstöße gegen das Nacht- und Sonntagsfahrverbot.

Herkunft der Schwerfahrzeuge

9.6 Prozent der 2019 kontrollierten Schwerfahrzeuge waren in der Schweiz immatrikuliert, 90 Prozent kamen aus EU- und 0.4 Prozent aus übrigen Staaten.

Vier kontrollierte Unternehmer in Sachen Arbeits- und Ruhezeit

Im Kanton Uri gibt es zurzeit 90 Betriebe, welche insgesamt ca. 280 ARV-pflichtige Fahrzeuge (schwere Motorwagen zum Gütertransport, leichte und schwere Motorwagen zum gewerbsmässigen Personentransport) immatrikuliert haben. 2019 wurden vier Betriebe detailliert kontrolliert. Zwei Betriebe mussten infolge unvollständigem Aufbewahren der Kontrollmittel am Geschäftssitz zur Anzeige gebracht werden.

Anhalten des Schwerverkehrs

44 Mal musste der Schwerverkehr in Erstfeld angehalten werden. Die Hälfte dieser Kurzsperrungen auf der Gotthardachse wurde wiederum durch Unfälle oder Pannen verursacht. Witterungsbedingt kam es nur zu vier Sperrungen. Weitere vier Sperrungen waren aufgrund von Problemen auf der Fahrstrecke in Italien nötig.

Für Rückfragen steht Ihnen Oblt Stefan Simmen, Chef SVZ, am Freitag, 6. März 2020, telefonisch unter 041 874 34 10, von 10.00 bis 11.00 Uhr, zur Verfügung.

Vergleich Schwerverkehrskontrollen 2018 / 2019

Tatbestände Anzeigen und Ordnungsbussen	2018	2019	+/- Vorjahr	+/- Prozent
Arbeits - und Ruhezeit	1'052	871	-181	-17.2
Betriebssicherheit	8'406	8'571	165	2.0
Bewilligungen / Lizenzen	127	158	31	24.4
Fahren ohne Führerausweise	11	6	-5	-45.5
Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ)	28	26	-2	-7.1
0.05 - 0.24 mg/l	18	16	-2	
0.25 - 0.39 mg/l	7	8	1	
0.40 mg/l und mehr	3	2	-1	
Gefahrgut ADR / SDR	3	5	2	66.7
Nacht- und Sonntagsfahrverbot	78	92	14	17.9
Total Anzeigen	9'708	9'729	+ 21	+ 0.2
Schwerverkehr Fahrtrichtung Süd (Anz. Fahrzeuge)	363'231	364'144	913	0.3
Kontrollstunden	5'750	5'815	65	1.1
Betriebskontrollen	5	4	-1	-20.0
Kontrollierte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen	16'407	17'098	691	4.2
Umladungen	120	101	-19	-15.8
Fahrzeugreparaturen	2'754	2'911	157	5.7

Hinweis: Zu beachten ist, dass pro kontrolliertes Fahrzeug mehrere Beanstandungen möglich sind und durchaus vorkommen. Eine Mängelquote lässt sich aus diesen Zahlen nicht berechnen.